

Änderung der Geschäftsordnung -Aufwandsentschädigung für Mitglieder des SSR

Hinter § 9 wird folgender § 9a eingefügt:

- "§ 9a Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Studentischen Sprecher*innenrates
- (1) Jedes Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates erhält eine angemessene monatliche Aufwandsentschädigung. Für die Aufwandsentschädigung sind im Haushaltsplan entsprechende Mittel bereitzustellen.
- (2) Mit Beschluss des Studierendenparlaments kann einem Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates die Aufwandsentschädigung gekürzt oder gestrichen werden. Der Beschluss bedarf der Zwei-Drittel-Mehrheit, wobei das betroffene Mitglied des Studentischen Sprecher*innenrates, sofern es stimmberechtigtes Mitglied des Studierendenparlaments ist, kein Stimmrecht hat. Der Beschluss ist zu begründen."

§ 9a wird zu § 9b.

Kavn Gaus

(Vorsitz des Studierendenparlaments)